

Heimat-Blätter

Zwanglose Beilage zum „Rhön- und Streubote“.

Nr. 8.

Mellrichstadt, 5. März 1932.

1. Jahrgang

Verlag: J. V. Rauner's Buchdruckerei Mellrichstadt.

Geleitet von Bezirksschulrat H. Borst, Neustadt (Saale).

— Nachdruck nur nach Vereinbarung mit den Verfassern gestattet. —

Rechnung

über

das zünftige Steinhauer und Mauerer Handwerk der Stadt und Amt
Mellrichstadt
pro 1797

geführt durch Michel Geiß von Mellrichstadt und
Andres Storath von Stockheim.

Mitgeteilt von Lehrer Hans Diener in Gladungen.

pag. 1.

Einnahm Geld zu Rezekß.

5.—.— f. sind in voriger Rechnung pag. 19 bestanden.

pag. 2.

Einnahm Geld an Abzins von geliehenen Kapitalien.

- 3.11. f. Jörg Boglers Witt. zu Mittelstreu von 12 f.
- 2.24 f. Kaspar Holzmann von Eußenhausen von 10 f.
- 1.20 f. Adam Geiß von Mellrichstadt von 6 f.
- 3.27 f. Johann Hartmann von Mittelstreu von 14 f.
- 2.11 f. Georg Werner, Maurer von Mellrichstadt von 8 einhalb f.
- 1.12 f. Adam Füll, allda von 5 f.
- 2.24 f. Michael Geiß daselbst von 10 f.
- 2.24 f. Georg Gesell von da von 10 f.
- 2.24 f. Jörg Adam Geiß von Mellrichstadt von 10 f.
- 4. 6 f. dieser Geiß von 15 f. erster Zins.

pag. 3.

Einnahm Geld an abgelegten Kapitalien.

pag. 4.

Einnahm Geld beym Aufdingen.

Notiz: Jeder Fremde muß 2 f geben, die halb gnädigster Herrschaft zu= kommen, dessen aber die Meistersöhne befreyet sind. Nebst diesen soll jeder aufgedungene Lehrling nach gnädigster Verordnung vom 28. Nov. 1746 6 (?) zur Zunfthaus Commission entrichten.

4. —.— f. Aufdingen und

— 4.14 f. Zunfthaus Commissions Gebühr zahlen beyde Fremde Baltin Reidel von Ködles, und Michel Anton Keder von Sendungen.

pag. 5.

Einnahm Geld beym Ledigsprechen.

Notiz: Ein Fremder giebt 2 f, ein Meisters Sohn aber nur 1 f, wovon ebenfalls gnädigster Herrschaft die Helfte gebühret.

2.—.— f. entrichtet Jörg Hemmert von Unterwaldbehrungen.

pag. 6.

Einnahm Geld für bezahlte Wandersjahre.

Notiz: Nach gnädigster Verordnung sollen solche verrichtet, bey erheblicher Nothsache aber, wo solche nicht verrichtet werden können, jedes Jahr mit 10 f bezahlt werden, wovon gnädigster Herrschaft die Helfte gebühret.

pag. 7.

Einnahm Geld für Meisterrecht, Einkauf und Meisterstück.

Notiz: Ein Fremder erleget 5 f, ein Meisters Sohn aber 2 einhalb f für das Meisterrecht. Ein fremder Meister 3 f, ein allhiesiger Meister aber 2 f Einkauf. Dann hat für das Meisterstück ein Fremder der es nicht macht 10 f, ein Meisters Sohn aber 5 f zu erlegen, semtlich Vorstehendes ist zwenitheilig.

5.—.— f erleget für das Meisterrecht Jörg Roß (Reß?) Fremder von Frik= tenhausen.

pag. 8.

Einnahm Geld für Einschreib Geld.

Notiz: Beym Aufdingen giebt ein Fremder 6 (?), ein Meisters Sohn aber ist frey. Beym Ledigsprechen aber ein Fremder 2 (?), und beyhm Meisterwerden 6 (?).

— 4.14 f. zahlen Baltin Reidel, und Michel Anton Keder als Fremde beyhm Aufdingen, und

—.—.22 f. Jörg Hemmert beyhm Ledigsprechen, dann

— 2. 7. f. Jörg Roß beyhm Meisterwerden als Fremder.

pag. 10.

Einnahm Geld insgemein.

4. 3. 22 f. sind von 28 Meistern, von jedem 2 einhalb (?) zur Auflage gefallen.
- 4.—.— f. für 4 Pfund Wachs eingenommen.

pag. 11.

Summa

Der Einnahm Geld dieser Rechnung 31 f. 4 Pfund 16 G.

pag. 12.

Einnahm Wachs zu Rezeß

- 2 Pfund laut pag. 19 voriger Rechnung. Sonsten:
- 2 Pfund erstatteten die 2 aufgedungene Lehrjungen Baltin Reidel, und Michel Anton Keder als Fremde.
- 1 Pfund Jörg Hemmert als Fremder beim Ledigsprechen.
- 1 Pfund der Fremde junge Meister Jörg Roß.

pag. 13.

Ausgab Geld zur hochfürstlichen Kellerey.

- 2.—.— f. an 4 f Aufdingen der Fremden Baltin Reidel von Rödles, und Michel Anton Keder von Hendungen.
- 1.—.— f. an 2 f Ledigsprechen des Fremden Jörg Hemmert von Unterwaldbehrungen.
2. 2. 24 f an 5 f Meisterrecht des Fremden Jörg Roß von Frickenhausen sind zur Kellerey dahier geliefert worden, nebst
- 4.14 f. Zunfthaus Commissions Gebühr von obigen 2 aufgedungenen Lehrjungen.

pag. 14.

Ausgab Geld wegen dem Jahrtag.

- 3.12 f. wegen dem Seelenamte als
 - 5 (?) H. Pfarrer
 - 3 (?) Musikanten,
 - 12 (?) Kirchnern.
1. 4. 14 f. H. Amtskeller von Behwohnung des Jahrtages, und Justificierung dieser Rechnung.
1. — 4 f. Stadtschreibern wegen dem Jahrestage, und die Rechnung in duplo zu machen.
1. — — f. haben die Obermeister bey Andingung des Jahrestages zu verzehren.
2. — 1. 5 einhalb f. sind den reisenden Gesellen gesteuert worden.
13. 3. 26 einhalb f. hat das Handwerk am Jahrestage verzehrt.

pag. 15.

Ausgab Geld an hingeliehenen Kapitalien.

pag. 16.

Ausgab Geld insgemein.

- . — . 18 f. Stadtschreibern, den Schein über die herrschaftlichen Gefälle zu schreiben, und für Papier zur Rechnung.
- . — . 12 f. Von 1 Pfund Wachs in Kerzen auf die Handwerksstübe zu verarbeiten ausgelegt.

pag. 17.

Summa

Der Ausgabe Geld dieser Rechnung 26 f. 4 Pfund 16 G.

pag. 18.

Ausgab Wachs

1 Pfund ist zu Kerzen auf die Handwerksstübe verarbeitet worden.
4 Pfund verkaufte pag. 10.

Latus et Summa 5 Pfund.

pag. 19.

Schluß der Rechnung.

Einnahme: 31 f 4 Pfund 16 G — 6 Pfund Wachs

Ausgabe: 26 f 4 Pfund 16 G — 5 Pfund Wachs.

Gegen einander abgezogen, bestehet zu Rezeß:

5 f — . — .

1 Pfund Wachs.

Verhoret, und beschloffen ist diese Rechnung am Fahrtage bey versammelten Handwerke.

Mellrichstadt, 28. Sept. 1797.

F. G. Gündermaster.

Ann.: Die Urschrift der Rechnung befindet sich in der Bücherei des Rhön-Museums Gladungen.

